

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungsanlage Hillstett

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungsanlage Hillstett, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.09.2014.

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 0,65 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Rötz, 24.09.2021

STADT RÖTZ



Dr. Stefan Spindler
Erster Bürgermeister

